

Reglement zur Anerkennung von Schulleitungsausbildungen und Vorleistungen im Rahmen des MAS- Bildungsmanagement

Der Studiengang MAS Bildungsmanagement beinhaltet eine abgeschlossene Schulleitungsausbildung (CAS-Abschluss), den Besuch von Modulen oder Zertifikatslehrgängen im Umfang von 30 ECTS-Punkten sowie das Mastermodul. Die Anrechnung von Zulassungsbedingungen zum Mastermodul und die Handhabung von Gleichwertigkeitsabklärungen sind nachfolgend beschrieben:

Anerkennung von Schulleitungsausbildungen

1. Wer eine EDK anerkannte Schulleitungsausbildung im Rahmen von 15 ECTS Punkten absolviert hat, kann die aufbauenden CAS besuchen, sie mit einem Zertifikat abschliessen und sich mit Absolvieren von 30 ECTS Punkten zum Mastermodul anmelden.
2. Wer als Schulleiterin oder Schulleiter angestellt ist und gemäss kommunalen Gegebenheiten ausreichend qualifiziert ist, kann Module aus den aufbauenden Studiengängen im Sinne der Weiterbildung besuchen. Die Zulassung zum Mastermodul bedingt eine Schulleitungsausbildung (CAS-Abschluss) oder eine entsprechende Äquivalenzbescheinigung.
3. Wer eine durch ein Äquivalenzverfahren einer Deutschschweizer PH anerkannte oder eine durch kantonale Behörden der deutschsprachigen Schweiz anerkannte Schulleitungsausbildung vorweist, kann die aufbauenden CAS besuchen, sie mit einem Zertifikat abschliessen und sich mit Absolvieren von 30 ECTS Punkten zum Mastermodul anmelden.

Äquivalenzabklärungen zur Schulleitungsausbildung

Eine umfassende Äquivalenzbestätigung beinhaltet eine Gegenüberstellung der in einem Portfolio ausgewiesenen Weiterbildungen, Abschlüsse und Ausbildungen mit dem Ziel, eine Gleichwertigkeit mit den Inhalten des CAS Schulleitung festzustellen, resp. fehlende Inhalte aufzuzeigen. Ohne Anspruch auf eine Zertifizierung als Schulleiterin oder Schulleiter, da dazu auch die entsprechenden Arbeiten und Leistungsnachweise gefordert wären, kann so eine inhaltliche Äquivalenz zum Zertifikatslehrgang Schulleitung des Netzwerks Schulführung bestätigt, werden resp. nach Absolvieren fehlender Kurse bestätigt werden.

Kosten: Eine umfassende Äquivalenzbestätigung kann von einer Schulleiterin oder einem Schulleiter dem Netzwerk Schulführung in Auftrag gegeben werden oder von einer Schulbehörde oder einer Amtsstelle veranlasst werden. Die administrativen Abklärungen werden pro Stunde mit Fr. 80.- dem Auftraggeber verrechnet. Je nach Umfang müssen dazu 2-5 Stunden Arbeit veranschlagt werden. Erfolgt aufgrund der Äquivalenzabklärung eine Anmeldung zum CAS Schulleitung oder Teilen davon oder zu Modulen im MAS Bildungsmanagement, werden die entstandenen Kosten von den Kurskosten abgezogen.



Gleichwertigkeitseinschätzung alternativer Schulleitungsausbildungen: Wenn eine Schulbehörde oder eine kantonale Amtsstelle eine Einschätzung zur Vergleichbarkeit einer Schulleitungsausbildung möchte, so kann eine mündliche oder schriftliche Einschätzung im Sinne einer Experteneinschätzung gemacht werden. Wenn dies keine umfassende Dokumentenanalyse umfasst und unter einer Stunde Arbeitsaufwand liegt, so wird dies im Rahmen der gegenseitigen Dienstleistungen gebührenfrei erledigt.

Anerkennung von ECTS Punkten in den aufbauenden CAS

1. Abgeschlossene, mit 15 ECTS Punkten ausgewiesene und zertifizierte CAS in inhaltlich vergleichbaren Thematiken werden vollumfänglich für die Zulassung zum MAS-Abschluss angerechnet (z.B. NDK Fachperson für Qualitätsentwicklung). Über die inhaltliche Vergleichbarkeit entscheidet die Studienleitung.
2. Kurse oder Teile von Ausbildungen, die mit den Inhalten eines Moduls vergleichbar sind und entsprechend mit mindestens 6 ECTS Punkten ausgewiesen sind, können als äquivalent anerkannt werden. Ein als äquivalent anerkanntes und ein besuchtes Modul berechtigen zum Abschluss des Zertifikatsmoduls und werden in der Verrechnung für die Zulassung zum Mastermodul angerechnet.
3. Der Nachweis erworbener Kompetenzen in Teilmödule kann auf Antrag der Kandidatin, des Kandidaten zu Dispensationen von einzelnen Kursblöcken ohne Kostenreduktion führen.

Äquivalenzabklärungen zu aufbauenden Modulen des MAS-Bildungsmanagement

Eine umfassende Äquivalenzbestätigung beinhaltet eine Gegenüberstellung der in einem Portfolio ausgewiesenen Weiterbildungen, Abschlüsse und Ausbildungen mit dem Ziel, eine Gleichwertigkeit mit Inhalten der aufbauenden Module des MAS-Bildungsmanagement festzustellen, resp. fehlende Inhalte aufzuzeigen.

Sur Dossier-Verfahren: Bei vergleichbaren, aber nicht identischen Inhalten muss im Sinne eines Sur Dossier-Verfahrens zudem nachgewiesen und glaubhaft gemacht werden, dass die Kandidatin oder der Kandidat über die geforderten Kompetenzen verfügt.

Kosten: Eine umfassende Äquivalenzbestätigung kann im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens in den MAS Bildungsmanagement vorgenommen werden. Die administrativen Abklärungen werden pro Stunde mit Fr. 80.- dem Auftraggeber verrechnet. Je nach Umfang müssen dazu 2-5 Stunden Arbeit veranschlagt werden. Erfolgt aufgrund der Äquivalenzabklärung eine Anmeldung zu Modulen im MAS Bildungsmanagement, werden die entstandenen Kosten von den Kurskosten abgezogen.